## Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 19.06.2017

## **Anmerkung:**

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 19.06.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



# **Niederschrift**

# über die öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal am: Montag, den 19.06.2017

**Beginn:** 18:00 Uhr **Ende:** 19:25 Uhr

**Vorsitzender:** 2. Bürgermeister Hans Mayer

<u>Schriftführer:</u> Dominique Herget

### Anwesend:

Mayer Hans
(Vertretung für Heilmeier Franz)
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Iyibas, Ozan
Meidinger, Christian
Pflügler, Florian
Schablitzki, Ursula
Michels, Gerhard
(Vertretung für Rübenthal Burghard)
Seidenberger, Thomas
(Vertretung für Oberlader Alfred)
Eschlwech, Josef
(Vertretung für Pflügler Stephanie)

### Abwesend:

Heilmeier, Franz - urlaubsbedingt abwesend
Oberlader, Alfred - berufsbedingt abwesend
Pflügler, Stephanie - berufsbedingt abwesend
Rübenthal, Burghard - urlaubsbedingt abwesend

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

LKW-Parksituation

8.7)

1) Bauantrag Abriss und Neubau einer ALDI-Filiale im Gewerbegebiet Bau/122/2017 Neufahrn West 2) Bauantrag auf Vorbescheid: Neuerrichtung eines Einfamilienhauses, Bau/127/2017 Fl.Nr.: 365/1, Gemarkung Neufahrn / Giggenhausen, Nähe Schaidenhauser Straße Antragsteller: Huber Jörg und Huber-Polz Anita 3) Wegebefestigung im Friedhof Neufahrn "Alter Teil" Bau/129/2017 4) Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Teilstück) HA/044/2017 gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz hier: Feldweg in Fürholzen, Fl.Nr. 1628, Gemarkung Massenhausen Widmung von Ortsstraßen gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 5) Bayerisches Straßen- und Wegegesetz Ortsstraße "Holzbergstraße" in Massenhausen 5.1) HA/041/2017 5.2) Ortsstraße "Am Waldrand" in Massenhausen HA/042/2017 6) Beschilderung eines Parkplatzes für schwerbehinderte Personen in HA/043/2017 der Bahnhofstraße vor dem Rathaus 7) Bekanntgaben 7.1) Parkzeiten Bahnhofstraße 7.2) Sperrung Staatsstraße 8) Anfragen aus dem Gremium Parksituation vor dem Ärztehaus 8.1) 8.2) Baubeginn 8.3) Radweg am Isardeich Kneippbecken 8.4) Hotel in Fürholzen 8.5) 8.6) Stadtradeln

2. Bgm. Mayer eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest.

## Öffentlicher Teil

# TOP 1 Bauantrag Abriss und Neubau einer ALDI-Filiale im Gewerbegebiet Neufahrn West

### Sachverhalt:

Bereits seit einigen Jahren plant die Fa. Aldi eine Erweiterung ihrer Filiale in Neufahrn. Dazu waren im Jahr 2013 zwei Anträge auf Vorbescheid gestellt worden. Der Antrag auf Vergrößerung der Verkaufsfläche auf 1.075 Quadratmeter war vom Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss am 26.05.2014 positiv entschieden worden. Dies erfolgte auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2013, nach dem für bestehende Nahversorgungsbetriebe in nicht integrierten Lagen entgegen der Neufahrner Liste eine maßvolle Erweiterung der Verkaufsfläche um bis zu 25 % ausnahmsweise zugelassen werden kann. Ein zweiter, zeitgleich gestellter Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung, dass für die zusätzliche Verkaufsfläche keine zusätzlichen Stellplätze nachgewiesen werden bräuchten und auch nicht abzulösen wären, wurde negativ entschieden.

Aktuell hat die Fa. Aldi einen neuen Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, bei dem es nun um Abriss und Neubau einer Aldi-Filiale geht. Die Verkaufsfläche soll nun 1.200 Quadratmeter betragen. Zusätzlich sollen noch rund 350 Quadratmeter Lagerfläche und rund 200 Quadratmeter Büro- und Nebenraumflächen entstehen.

Dem Vorhaben stehen eine Reihe gravierender rechtlicher Hindernisse entgegen.

- 1. Seit Einführung des LEP 2013 erfordert die Errichtung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen, und das sind Einrichtungen mit mehr als 800 Quadratmeter Verkaufsfläche, die Ausweisung eines Sondergebiets. Dies ist im Falle des Standorts der Aldi-Filiale nicht gegeben.
- 2. Nach Stand LEP 2016 ist zur Ausweisung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel des täglichen Bedarfs eine integrierte Lage erforderlich. Dies bedeutet, dass im fußläufigen Umkreis von 300 400 Metern ein relevanter Anteil Wohnsiedlungsfläche liegt, was im Fall des Standorts der Aldi-Filiale nicht gegeben ist. Die Gemeinde ist somit auch theoretisch nicht in der Lage, durch nachträgliche Ausweisung eines Sondergebiets dieses rechtliche Hindernis zu beseitigen. Dies wurde dem Bauamt seitens des Landratsamts bestätigt.
- 3. In der oben erwähnten Gemeinderatsentscheidung wurde eine maßvolle Erweiterung der Verkaufsfläche um maximal 25 % in Ausnahmefällen für bestehende Einzelhandelseinrichtungen des täglichen Bedarfs in nicht integrierten Lagen zugelassen. Auch wenn in diesem Zusammenhang ein Neubau als Erweiterung gewertet werden kann, überschreitet die beantragte Verkaufsflächengröße von 1.200 Quadratmetern die nach dem Beschluss des Gemeinderats maximal mögliche Verkaufsfläche von 1.075 Quadratmetern deutlich.
- 4. Nach derzeit gültiger Stellplatzregelung der Gemeinde Neufahrn wären für die Verkaufsfläche 120 Stellplätze, für Lagerfläche 4 und für Büro und Backraum 2 Stellplätze nachzuweisen. Nachgewiesen können nur 101 Kfz-Stellplätze. Hierzu ist vom Antragsteller ein Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung gestellt worden. War zum Zeitpunkt der Vorbescheidsantragstellung die Genehmigungsfähigkeit noch an der Weigerung der Fa. Aldi, die fehlenden Stellplätze abzulösen, gescheitert, so gibt es beim nun eingereichten Bauantrag It. Stellplatzsatzung diese Möglichkeit gar nicht, da es sich um einen Neubau handelt. Des

Weiteren entspricht der vorgelegte Freiflächengestaltungsplan wegen fehlender Durchgrünung der Stellplatzfläche ebenfalls nicht der Stellplatzsatzung.

5. Nach der gemeindlichen Fahrradabstellsatzung wären 67 Fahrradabstellplätze herzustellen. Es werden jedoch vom Antragsteller lediglich 6 Stellplätze nachgewiesen.

Im Zusammenhang betrachtet ist eine Genehmigungsfähigkeit für das beantragte Vorhaben kaum vorstellbar. Zielführend und im Sinne, sowohl der Landesplanung der Bayerischen Staatsregierung als auch der begonnenen Planung der Gemeinde Neufahrn zur Stärkung der Ortsmitte Neufahrns als zentralen Versorgungsbereichs, wäre es, perspektivisch einen neuen Standort für die Aldi-Filiale in zumindest integrierter Lage, wenn nicht sogar in der Ortsmitte, in Betracht zu ziehen.

## **Diskussionsverlauf:**

3. Bgm Seidenberger zog den Vergleich mit dem Discounter in Unterschleißheim, der auch große Verkaufsflächen aufweise und wo es bei der Umsetzung keine Schwierigkeiten gab, worauf BAL Schöfer erklärte, dass es Unterschiede mache, ob es sich um einen Neubau oder einen Umbau handle.

GR Eschlwech gab zu Bedenken, dass alle Aldi-Filialen in Randgebieten und nicht zentral in Wohnorten seien. BAL Schöfer verwies auf die Veränderung in der Landesentwicklung, die eine integrierte Lage fordert. Dies werde auch von der Landesplanungsstelle geprüft.

GR Häuser erkundigte sich nach Alternativflächen in Neufahrn und befürchtet, dass Aldi anderorts seine neue Filiale errichten wird.

Auf Nachfragen von 2. Bgm. Mayer nach der Umsetzung der schon mal erteilten Genehmigung aus dem Jahr 2013, ebenfalls mit Abweichungen von Festsetzungen der Einzelhandelssteuerung, erklärte BAL Schöfer, dass diese Angelegenheit seitens Aldi nicht weiter verfolgt wurde.

GR Pflügler wertete den größeren Neubau im Gewerbegebiet als nicht sinnvoll, es sollten auch keinerlei Stellplätze eingespart werden.

Andererseits wäre zu beachten, sollte im Echinger Teil des Gewerbegebiets ein Sondergebiet gestellt werden, hat dies zur Folge hätte, dass Aldi von Neufahrn noch weiter entfernt läge und schwieriger zu erreichen sei.

BAL Schöfer gab zu Bedenken, dass ein Sondergebiet genau zu spezifizieren sei, für welche Sondernutzung es genehmigt werden soll. Hierbei wird z. B. zwischen Möbeln und Einzelhandel unterschieden.

GR Pflügler erkundigte sich nach Entwicklungen in Eching.

GR Funke forderte, den Beschlussvorschlag zu ändern, so dass weitere Gespräche mit der Firma Aldi geführt werden können, um eine Möglichkeit zu finden, die Nahversorgung in Neufahrn zu gewährleisten.

GR lyibas unterstützt die Meinung von GR Funke und sieht die Notwendigkeit solche Lebensmittelversorger am Ort zu halten.

Nachdem BAL Schöfer entgegnete, dass Gespräche seitens der Gemeinde gesucht, jedoch nicht angenommen wurden, forderte GR lyibas die Aufnahme von Verhandlungen mit der Firma Aldi.

BAL Schöfer schlug vor, die Standortförderung mit einzubinden.

GL Sczudlek gab zu Bedenken, dass die Firma Aldi aufgrund ihrer Bedeutung in ihrem Handeln sehr selbstbewusst auftreten würde. Der Konzern wüsste genau was er wolle und wann er Gespräche für sinnvoll erachte. Ein Verlassen des Ortsbereichs Neufahrn schließe er aus. Berücksichtigen müsse man, dass der Konzern auch vertragliche Verpflichtungen hinsichtlich seiner Liegenschaft habe.

### Beschluss 1:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag der Fa. Aldi GmbH Co KG zum Neubau einer Verkaufsstätte mit 1.200 Quadratmeter Verkaufsfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 914/1 der Gemarkung Neufahrn. Die beantragte Abweichung von der Stellplatzsatzung wird ebenfalls erteilt.

Abstimmung: Ja 2 Nein 8

## **Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. Aldi Gespräche aufzunehmen. Ziel soll sein, einen genehmigungsfähigen Bauantrag am bestehenden Standort mit den erweiterten Verkaufsflächen zu erreichen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Bauantrag auf Vorbescheid: Neuerrichtung eines Einfamilienhauses, Fl.Nr.: 365/1, Gemarkung Neufahrn / Giggenhausen, Nähe Schaidenhauser Straße

Antragsteller: Huber Jörg und Huber-Polz Anita

- Der Bauantrag auf Vorbescheid wurde vom Antragsteller zurückgezogen -

TOP 3 Wegebefestigung im Friedhof Neufahrn "Alter Teil"

### Sachverhalt:

Pfarrer i.R. Steinberger hat sich in einem Schreiben an die Gemeinde gewandt und um eine Ertüchtigung der Wege im "Alten Teil" des Gemeindefriedhofes gebeten. Die Wege sind nur aufgekiest. Für Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollator ist es sehr mühsam bis unmöglich sich auf diesen Wegen fortzubewegen. Außerdem versickert das Regenwasser nur noch sehr ungenügend.

Auf Grundlage einer gemeinsamen Ortsbesichtigung wird vorgeschlagen, die Wege wie im "Neuen Friedhofsteil" mit Graniteinzeiler einzufassen. Für die Wegeoberfläche gibt es verschiedene Materialvorschläge, die jeweils zu unterschiedlichen Kosten führen. Der Zwischenraum von der befestigten Fläche zur Grabstelle bleibt aufgekiest. Hierzu wurden vier Varianten überlegt und die Kosten dazu ermittelt. Bei der Ortsbesichtigung erhielt Variante 1 mit Asphaltoberfläche Zustimmungen.

Des Weiteren wurde angeregt, dass der Platz rund um das Kreuz ansprechender gestaltet und befestigt wird.

### Diskussionsverlauf:

GR Funke und GR Meidinger unterstützen das Vorhaben der Sanierung und sprachen sich für die kostengünstigste Variante 4 aus.

GRin Schablitzki sei ebenfalls für den Vorschlag Sanierung und erwähnte das Ergebnis der Seniorenbefragung, bei der dieses Thema sehr oft angesprochen wurde. Weiterhin regte sie an, die Friedhofsmauer an der Dietersheimer Straße auf deren Sicherheit zu überprüfen.

GR Pflügler erkundigte sich nach der Wintertauglichkeit bei Variante 4 worauf BAL Schöfer zu bedenken gab, dass die wassergebundene Decke die aufwendigste Methode sei. Bei Räumarbeiten im Winter bestehe die Gefahr, die Oberfläche zu "verletzen".

GR Häuser sprach sich ebenfalls für diese Art der Sanierung aus, da sie optisch auch am ansprechendsten sei.

Auf die Frage von 2. Bgm. Mayer nach der Gestaltung um das Friedhofskreuz antwortete BAL Schöfer, dass es bisher noch keine Planung gebe. Pfarrer Steinberger hätte allerdings den Wunsch geäußert, das Umfeld des Kreuzes etwas "würdiger und vernünftiger" zu gestalten.

## **Beschluss 1:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Befestigung der Kieswege und des Platzes rund um das Kreuz und empfiehlt die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2018.

Für die Weggestaltung im "Alten Friedhofsteil" soll die Planungsvariante 1 weiter verfolgt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 2 Nein 8

## Beschluss 2:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Befestigung der Kieswege und des Platzes rund um das Kreuz und empfiehlt die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2018.

Für die Weggestaltung im "Alten Friedhofsteil" soll die Planungsvariante 2 weiter verfolgt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

### Beschluss 3:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Befestigung der Kieswege und des Platzes rund um das Kreuz und empfiehlt die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2018.

Für die Weggestaltung im "Alten Friedhofsteil" soll die Planungsvariante 3 weiter verfolgt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

### Beschluss 4:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Befestigung der Kieswege und des Platzes rund um das Kreuz und empfiehlt die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2018.

Für die Weggestaltung im "Alten Friedhofsteil" soll die Planungsvariante 4 weiter verfolgt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Teilstück) gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz hier: Feldweg in Fürholzen, Fl.Nr. 1628, Gemarkung Massenhausen

### Sachverhalt:

## 1. Vorbemerkung

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 14.11.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung eines Teilstücks des Feldweges Fl.Nr. 1628 Gemarkung Massenhausen beschlossen.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz sieht eine dreimonatige Auslegungsfrist der Unterlagen über die Einziehung vor. Diese Frist ist am 16.05.2017 abgelaufen.

Das einzuziehende Teilstück des Feldweges existiert nicht bzw. nicht mehr in seinen Grenzen. Eine Funktion als Feldweg ist somit für das ca. 65 Meter lange Teilstück nicht mehr gegeben.

Aufgrund eines geplanten Neubaus eines Rindermaststalles mit Betriebsleiterwohnhaus im Bereich des einzuziehenden Teilstücks wird die Wegeführung des weiter bestehenden Feldwegs bis zur Gemeindeverbindungsstraße Fürholzen – Hetzenhausen geändert, sodass die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke gesichert ist.

Die neu anzulegende Wegeführung bis zur Gemeindeverbindungsstraße wird später gesondert gewidmet, wenn die Fläche angelegt und dem Verkehr übergeben wurde.

# 2. Einwendungen und Anregungen

Die Einleitung des Verfahrens wurde am 16.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Bis zum Ablauf der 3monatigen Auslegungsfrist sind keine Einwendungen gegen die beabsichtigt Einziehung eingegangen.

## 3. Einziehung

Da keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung hervorgebracht wurden, ist das ca. 65 Meter lange Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl.Nr. 1628 Gemarkung Massenhausen wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz einzuziehen.

### Diskussionsverlauf:

GR Funke erkundigte sich, wer die Arbeiten ausführen werde, welche Kosten entstehen

würden und ob vielleicht der Bauhof diese Arbeiten übernehmen würde.

BAL Schöfer erklärte, dass es bisher keine weiteren Planungen gäbe. Die Umsetzung selbst wird derzeit vorbereitet und wenn erforderlich in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

### Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Einziehung des dargestellten ca. 65 Meter langen Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl.-Nr. 1628 Gemarkung Massenhausen gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestandsblatt Nr. 49 des Bestandsverzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemarkung Massenhausen abzuschließen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

# TOP 5 Widmung von Ortsstraßen gemäß Art. 6 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

## TOP 5.1 Ortsstraße "Holzbergstraße" in Massenhausen

## Sachverhalt:

Bei der Vorbereitung der Widmungsunterlagen für die Straße "Am Waldrand" ist aufgefallen, dass das Ende der 1960er Jahre von der Gemeinde erworbene Grundstück Fl.Nr. 613/6 Gemarkung Massenhausen noch nicht zur Ortsstraße gewidmet wurde. Auf diesem Grundstück befindet sich die "Holzbergstraße". Die Widmung ist aber notwendig, um die Eigenschaft als öffentliche Straße herbeizuführen.

Die Holzbergstraße beginnt nördlich des Grundstücks Fl.Nr. 613/7 Gemarkung Massenhausen und endet an der Einmündung in die Ortsstraße "Mühlweg". Sie hat eine Länge von insgesamt 86 Metern.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

Mit der Widmung zur Ortsstraße ist auch ein neues Bestandblatt im Straßenbestandsverzeichnis anzulegen.

### Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, das Grundstück mit der Fl.Nr. 613/6 Gemarkung Massenhausen zur Ortsstraße "Holzbergstraße" zu widmen. Die Straße beginnt nördlich des Grundstücks Fl.Nr. 613/7 Gemarkung Massenhausen und endet an der Einmündung in die Ortsstraße "Mühlweg". Sie hat eine Länge von insgesamt 86 Metern. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

## TOP 5.2 Ortsstraße "Am Waldrand" in Massenhausen

### Sachverhalt:

Die Bauarbeiten an der Straße "Am Waldrand" in Massenhausen sind seit längerer Zeit abgeschlossen. Die Straße wurde somit erstmalig hergestellt und kann gewidmet werden, um die Eigenschaft als öffentliche Straße herbeizuführen.

Die Straße "Am Waldrand" (Fl.Nr. 613/33 T Gemarkung Massenhausen) beginnt an der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 613/35 Gemarkung Massenhausen und endet an der Einmündung in die Holzbergstraße. Sie hat eine Länge von insgesamt 134 Metern.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

Mit der Widmung zur Ortsstraße ist auch ein neues Bestandblatt im Straßenbestandsverzeichnis anzulegen.

### Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, ein Teilstück der Fl.Nr. 613/33 Gemarkung Massenhausen zur Ortsstraße "Am Waldrand" zu widmen. Die Straße beginnt an der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 613/35 Gemarkung Massenhausen und endet an der Einmündung in die Holzbergstraße. Sie hat eine Länge von insgesamt 134 Metern. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neufahrn.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

# TOP 6 Beschilderung eines Parkplatzes für schwerbehinderte Personen in der Bahnhofstraße vor dem Rathaus

## **Sachverhalt:**

Der Zugang zum Haupteingang des Rathauses wurde kürzlich behindertengerecht umgebaut. Nach dem Umbau ist es auch Rollstuhlfahrern möglich, den Haupteingang zu nutzen.

Um diesem Personenkreis auch das Parken vor dem Haupteingang zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, den Behindertenparkplatz, der sich derzeit auf dem rückwärtigen Parkplatz des Rathauses befindet, an die Bahnhofstraße zu verlegen. Der bisherige Parkplatz kann dann wieder für Mitarbeiter des Rathauses freigegeben werden.

Im beigefügten Lageplan ist der geplante Standort des Parkplatzes dargestellt.

### <u>Diskussionsverlauf:</u>

GR Meidinger erkundigte sich wegen des Bordsteins am Parkplatz.

BAL Schöfer versicherte den Umbau der Randsteine. Der barrierefreie Zugang sei bereits möglich.

### **Beschluss:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, den im Lageplan dargestellten Parkplatz als Parkplatz für schwerbehinderte Personen (Zeichen 314 mit Zusatzzeichen 1044-10) zu beschildern. Die Beschilderung des bisherigen Behindertenparkplatzes auf dem rückwärtigen Parkplatz des Rathauses ist zu entfernen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

## TOP 7 Bekanntgaben

### TOP 7.1 Parkzeiten Bahnhofstraße

2. Bgm. Mayer ging auf den Beschluss vom 08.05.2017 ein, die Parkzeiten vor dem Marktplatz auf 1 Stunde zu begrenzen. Die Schilder seien bestellt worden und die Aufstellung erfolge Anfang Juli 2017.

## TOP 7.2 Sperrung Staatsstraße

2. Bgm. Mayer berichtete von der Sperrung der Staatsstraße auf Höhe des NOVA-Geländes. Diese beginne am heutigen Tag und dauert voraussichtlich bis 15.07.2017. Die Umleitung sei in Eching und Mintraching ausgeschildert und führe über Dietersheim.

## TOP 8 Anfragen aus dem Gremium

### TOP 8.1 Parksituation vor dem Ärztehaus

GR Häuser gab an, dass die Parkplatzsituation u. a. vor dem Ärztehaus mit 2 Stunden Parkdauer sehr schlecht sei und es zudem keine Parkmöglichkeiten für Angestellte geben würde.

GL Sczudlek stellte die Vermutung an, dass etliche zugeordnete Mitarbeiterplätze verkauft wurden bzw. anderweitig verwendet werden.

### TOP 8.2 Baubeginn

GR Häuser erkundigte sich nach dem Bauvorhaben des Herrn Ali Alkan am Römerweg, und ob die Gemeinde eine Baubeginnsanzeige erhalte.

BAL Schöfer erklärte, dass die Baubeginnsanzeige direkt an das Landratsamt Freising gehen würde, die Gemeinde somit nicht zwangsläufig über die Aufnahme der Bautätigkeit informiert sei.

## TOP 8.3 Radweg am Isardeich

GR Seidenberger wurde beim Stadtradeln von einem Bürger auf den desolaten Zustands des Radwegs am Isardeich in Mintraching angesprochen und fragte nach, ob man diesen nicht ändern könne.

BAL Schöfer erklärte, dass sich die Situation als schwierig erweise, da dieser Weg zum Teil über ein Privatgrundstück laufe und die Zuständigkeit nicht eindeutig geklärt sei. Es gäbe ein gemeindeeigenes Flurstück als Verlängerung des Isarwegs, das als Verbindung in Frage kommen würde, dieses führt aber direkt durch den Wald, der Privateigentum sei.

GL Sczudlek warf ein, dass dieses Thema im Zuge der Bürgerversammlungen bereits aufgegriffen wurde und Gespräche mit dem Eigentümer stattfinden müssten, um dort Änderungen herbeizuführen.

GR Häuser merkte an, dass der Weg eine Zumutung darstelle und der Eigentümer gegen eine Verbesserung keine Einwände haben dürfte.

GR lyibas räumte ein, dass die Eigentumsrechte auch die Gemeinde beträfen.

GR Pflügler berichtete, dass der AK Verkehr den nördlichen Weg als genauso schlecht bewertete und schlug als Alternative den Parallelweg in Richtung Norden vor.

2. Bgm. Mayer schlug vor, dieses Thema von der Verwaltung prüfen zu lassen.

### TOP 8.4 Kneippbecken

GRin Schablitzki erkundigte sich nach Zuständigkeit der Pflege des Kneippbeckens. Dort sei starker Algenbefall zu finden, der auch eine Unfallgefahr darstelle.

2. Bgm. Mayer erklärte den Freizeitpark als zuständige Institution und beklagte auch den am Kneippbecken herrschenden Vandalismus. Er werde den Hausmeister des Kommunalunternehmens mit der Überprüfung beauftragen.

### TOP 8.5 Hotel in Fürholzen

GR Seidenberger schlug vor, die Bauanträge des neuen Hotels in Fürholzen genau zu prüfen, da dort ein Besprechungsraum eingerichtet werden solle und ohnehin schon ständiger Parkplatzmangel herrsche.

BAL Schöfer gab bekannt, dass die Vorlage der ursprünglichen Baugenehmigung bereits zur Prüfung der Änderungen angeordnet wurde. Ebenso würde hinsichtlich der Stellplatzordnung geprüft, ob es zusätzliche Anforderungen gäbe.

GR Seidenberger machte den Vorschlag, einen verwaltungsinternen Ortstermin mit dem Landratsamt zu vereinbaren.

BAL Schöfer teilte mit, dass bereits ein Termin zur Verkehrsbeschau an der Straße entlang des Hotels feststehe. Es müsse auch geprüft werden, ob Hotelgäste diese Seminarräume benutzen oder externe Besucher zusätzliche Parkplätze benötigen.

### TOP 8.6 Stadtradeln

GR Pflügler lud nochmals ein, am Stadtradeln teilzunehmen. Der Wettbewerb dauere noch bis zum 8. Juli und Neufahrn weise bereits ca. 130 Teilnehmer auf.

#### TOP 8.7 LKW-Parksituation

GR Michels sprach die LKW-Parksituation am Kurt-Kittel-Ring an und bat, den Aufwand zu überprüfen, um "Flughafenparker" fernzuhalten.

- 2 Bürger merkten an, dass die Situation keineswegs gelöst sei. Abends und an den Wochenenden bestehe das Problem immer noch. Des Weiteren sei die Sicht an der Massenhausener Straße durch Flughafenparker beeinträchtigt. Man solle eine dementsprechende Beschilderung vornehmen, um diese Problematik zu lösen.
- 2. Bgm. Mayer erläuterte, dass es einen Beschluss vom Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss bedarf, um diese Beschilderung zu genehmigen.
- GL Sczudlek bestätigte dies und fügte hinzu, dass u. a. auch Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt werden müssten.

Neufahrn, 12.09.2017

Vorsitzender

Hans Mayer Michael Schöfer Dominique Herget

2. Bürgermeister Amtsleitung Abteilung 4 Protokollführung